

Naturkatastrophen:

Vorsorge wird immer wichtiger

Nicht nur gefühlt, sondern auch statistisch belegt, gibt es immer mehr heftige Unwetter in Deutschland. Die letzten Wochen haben dies schmerzlich gezeigt. Fast täglich gingen irgendwo Starkregen, oft verbunden mit Hagel, Sturm und Gewittern, nieder und verursachten unermessliche Schäden. Neben materiellen Schäden in Milliardenhöhe gab es fast 200 Tote.

Starkregen liegt laut Deutschem Wetterdienst dann vor, wenn auf einen Quadratmeter zwischen 15 und 25 Liter Wasser innerhalb von einer Stunde niederprasseln. Dann übersteigt die Wassermenge oftmals die Aufnahmekapazität von Böden, Flüssen, Bächen, Talsperren und Kanalisation, so dass es zu Überschwemmungen kommt. Diese verursachen binnen kürzester Zeit große Schäden.

2020 haben die Versicherungsgesellschaften circa 400 Millionen nur für Starkregenschäden bezahlt und sagen, dass es ein unterdurchschnittliches Jahr gewesen sei.

Allein die Unwetter in Deutschland im Juni dieses Jahres werden die Versicherungen nach ersten Schätzungen rund 1,7 Milliarden Euro kosten, eine Milliarde ent-

fallte auf Gebäudeschäden, 700.000 Euro auf durch Hagel und Wasser zerstörte Autos. Dies teilte der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft Anfang Juli in Berlin mit.

Die Starkregenkatastrophe Mitte Juli beziffert erste Schätzungen mit zweistelligen Milliardenbeträgen. Laut einer Schätzung des Landes Rheinland-Pfalz sind die Schäden im Land höher als der Gesamtschaden 2013. Allein die Infrastruktur hat Schäden in Höhe von zwei Milliarden Euro. Die Versicherer schätzen den versicherten Schaden auf 4,5 – 5,5 Milliarden Euro. Auch in NRW werden die Schäden durch das Juli-Hochwasser einen zweistelligen Milliardenbetrag erreichen, so die Landesregierung.

Eigeninitiative

Einiges können Sie selbst tun: Es gibt Starkregengefahrenkarten, die von den Verwaltungen herausgegeben werden. Erkundigen Sie sich, ob es für Ihre Region eine solche Karte gibt. Die Versicherungsgesellschaften haben einen Naturgefahrenrisikorechner ins Netz gestellt, der Ihnen verschiedene Risikofaktoren für Ihren Standort aufzeigt.

Sie finden das Tool Naturgefahren-Check unter: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/hausgarten/naturgefahren-check>.



Zu den individuellen Präventionsmaßnahmen gehören neben der Überprüfung von Gebäuden und Versicherungen auch die persönlichen Maßnahmen, wie das Anlegen einer „Flutbox“, die wichtige Dinge wie ein batteriebetriebenes Radio, eine Taschenlampe (mit Batterien), Trinkwasser, ggf. Grundnahrungsmittel, Hygieneartikel, Decken etc. enthält. Für Schutzmaßnahmen, wenn das Wasser das Gebäude akut bedroht, gibt es z.B. „Erste-Hilfe-Sets“ im Handel. Bewahren Sie solche Hilfsmittel nicht im Keller auf, da dieser am gefährdetsten ist. Gleiches gilt für alle wichtigen Unterlagen – in Papier- oder digitaler Form. Sie sind bei Verlust oft schwer zu ersetzen.

Betroffen sind nicht nur Gebäude an Flüssen und Bächen, sondern Starkregen kann in allen Regionen auftreten und große Schäden verursachen.

Es gibt Frühwarnsysteme, aber wenn diese warnen, dann muss in der Regel schnell reagiert werden. Achten Sie auf Warn-Apps wie NINA und natürlich auf Radiodurchsagen oder Sirenen. Geplant ist auch ein bundesweites Warnsystem per SMS.

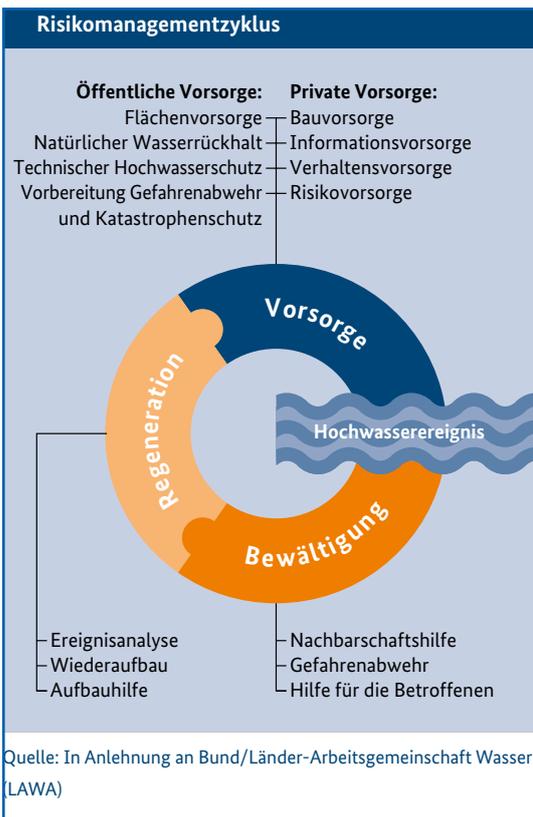
Eine erste prophylaktische Maßnahme ist ein Rundgang um das Gebäude / die Gebäude unter dem Gesichtspunkt: Wo könnte Wasser eindringen, wenn es nicht mehr vom Grundstück abfließen kann. Türen, Tore, Kellerabgänge, Lichtschächte sind solche Eintrittstore. Manchmal kann durch wenig Einsatz viel bewirkt werden, wenn z.B. die Lichtschächte eine mauerähnliche Umrandung erhalten, die dem Wasser den Weg versperrt. Auch können bei starkem oder länger dauerndem Hagel die Abflüsse durch diesen verschlossen werden, so dass das Wasser entweder auf dem Grundstück stehen bleibt oder im Falle von Dächern, über die Dachrinnen nach unten platscht. Sollte auf dem Grundstück ein Gefälle vorhanden sein, ist es sinnvoll, das Wasser von den Gebäuden wegzuleiten. Allerdings nicht auf das Nachbargrundstück.

Fast noch wichtiger ist es, innerhalb der Gebäude sog. Rückstauschleifen zu installieren, durch die verhindert wird, dass das Wasser, welches durch die Kanalisation nicht mehr abtransportiert werden kann, nicht mehr über Abflüsse oder Toiletten in die Gebäude gedrückt wird. Rückstauklappen sind günstiger, bieten aber auch weniger Schutz. Öltanks und andere Behälter, die potentielle Schadstoffe enthalten, sollten gesichert werden, damit sie bei einem Wasser einbruch nicht wegschwimmen können. Elektrogeräte sollten nicht direkt auf dem Boden gelagert werden, Regale bieten ein wenig Schutz.

Städte und Gemeinden sind im Schadensfall nicht regresspflichtig und Versicherungen zahlen nur, wenn solche Schäden extra versichert wurden.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Wer von einer Naturkatastrophe oder vergleichbarer Belastung (z.B. Opfer einer Brandstiftung) betroffen ist, der hat verständlicherweise erstmal anderes im Sinn, als zur Arbeit zu gehen. Trotzdem muss schnellstmöglich eine Information an den Arbeitgeber erfolgen. Sollte dies



nicht unmittelbar möglich sein, weil z.B. alle Kommunikationswege zerstört sind, so wie es teilweise bei der kürzlichen Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Bayern der Fall war, muss diese Information baldmöglichst nachgeholt werden.

Wenn ein Mitarbeiter von einer Naturkatastrophe persönlich betroffen ist, dann müssen Sie nach Paragraph 616 BGB Entgeltfortzahlung leisten, damit der Mitarbeiter erstmal seine Angelegenheiten regeln kann, so das Bundesarbeitsgericht (Az. 5 AZR 823/80). Je nach Schwere des Ereignisses ist die Dauer der Zahlung anzusetzen.

Wichtig: Sie haben die Möglichkeit den Paragraphen 616 BGB wirksam auszuschließen – durch Arbeits- oder Tarifverträge. Dann müssen Sie keine Entgeltfortzahlung leisten. Hier kommt es auf den Einzelfall an.

Ist allerdings der Arbeitnehmer nicht direkt persönlich betroffen, sondern hindern ihn „nur“ gesperrte Straßen, ausfallende Busse und Bahnen daran, den Arbeitsplatz zu erreichen, dann müssen Sie kein Entgelt zahlen. Dieses Wegerisiko liegt beim Arbeitnehmer.

Bei extremen akuten Notfällen sind Abmahnungen, bspw. wegen Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen, nicht angemessen.

Arbeitnehmer haben ein berechtigtes Interesse daran, in einer Katastrophenlage Urlaub zu nehmen, um die eigenen Belange zu regeln. Betriebliche Interessen stehen hier nicht im Vordergrund.

Sollte Ihr Betrieb von der Naturkatastrophe betroffen sein, oder ein Zulieferbetrieb, der dann nicht liefern kann, sind Sie trotz Stillstand dazu verpflichtet, den arbeitswilligen Mitarbeitern ihr Entgelt zu zahlen (§ 615 BGB).

Zur Bewältigung dringender Aufgaben zur Abwehr weiterer Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden können Sie Ihre Mitarbeiter auch zu solchen Arbeiten heranziehen, die dem Schutz der Maschinen oder des Gebäudes dienen, allerdings immer unter Beachtung der Belastbarkeit der Mitarbeiter. Hier können auch in angemessenem Maße unbezahlte Überstunden angeordnet werden. Sind Sie direkt betroffen oder indirekt,

weil Zulieferer ausfallen, dann können Sie Kurzarbeit anordnen. Es gelten die Regeln, die ursprünglich für Maßnahmen während der Corona-Pandemie erlassen worden sind.

Freiwillige Helfer des Technischen Hilfswerkes THW oder der Freiwilligen Feuerwehr müssen, wenn der Einsatz angeordnet wurde, von Ihnen freigestellt und bezahlt werden. Werden bestimmte Zeiten überschritten, dann haben Sie Anspruch auf Erstattung durch das THW bzw. durch die öffentliche Hand. Gleiches gilt bei Verletzungen während des Einsatzes.

Versicherungsschutz

Nur 45% aller Gebäude in Deutschland sind gegen Elementarschäden versichert, d.h. 55% haben keinen Schutz, so der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Prämien für diese Versicherungen sollten auf jeden Fall verglichen werden. Welche Leistung bekommt man für welchen Beitrag?

Eine Wohngebäude- und Hausratversicherung – sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich – deckt solche Schäden häufig nur ab, wenn „weitere Naturgefahren“ ausdrücklich mitversichert wurden. Dann sind Überschwemmungen, Starkregen und Rückstau versichert.

Wohngebäudeversicherung: Sturm, Feuer, Leitungswasser, Hagelschäden plus Folgeschäden, wenn z.B. Wasser ins Haus kam durch ein abgedecktes Dach oder Löschwasser.

Bei Starkregen mit Überschwemmungen zahlt diese Versicherung nicht, hier muss zusätzlich eine Elementarversicherung abgeschlossen werden.

Hausratversicherung: wie Wohngebäudeversicherung

Hinweis: Rückstauschäden müssen explizit genannt werden.

Zerstörte Autos bezahlt die Teilkasko.

Für **Betriebe** ist zusätzlich eine Inhaltsversicherung (Waren, Vorräte, Betriebsausstattung) und eine Ertragsausfallschutzversicherung wichtig: Laufende Kosten werden ersetzt, wenn keine Arbeit möglich ist.

In Bezug auf die Katastrophe im Juli haben einige Versicherungen einen Notfallfonds eingerichtet, der auch Nichtversicherte

unterstützt. Allerdings bekommt nicht jeder Hilfe, hauptsächlich Privatleute bekommen Unterstützung.

Sollten Sie versichert sein, dann ist es im konkreten Fall überaus wichtig, die Schäden fotografisch zu dokumentieren. Auch wenn es skurril erscheint: Sie müssen die Schäden und die Aufräumarbeiten nachweisen können. Vor allem von den Dingen, die zur Gefahrenabwehr (defekte Öltanks, etc.) sofort entsorgt werden müssen.

Sonderinformationen zum Hochwasser für betroffene Mitgliedsbetriebe

Mehr Informationen unter <https://www.zhh.de/intern/sonderinformationen-naturkatastrophen.html>.



Auch stehen Ihnen in der Geschäftsstelle verschiedene Ansprechpartner zur Seite: Tel.: +49 211 47050-0, Fax: +49 211 47050-29, E-Mail: zhz@zhz.de.

In der Geschäftsstelle können Sie die **Hochwasserschutzfibel** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat als PDF bekommen. Hier finden Sie zahlreiche Informationen zur Prävention und zum konkreten Verhalten.

Von unserem Kooperationspartner Hemmer & Felder /deas gibt es einige aktuelle Infoblätter, die Sie in der Geschäftsstelle abrufen können.

Zahlreiche ZHH-Mitglieder haben den Flutopfern geholfen, ebenso entsprechende Unternehmen aus der Industrie und auch die Einkaufsgesellschaften (sh. S. 16).

Wir haben Sie mit unseren stetig aktualisierten Newslettern und den Informationen auf unserer Internetseite unterstützt.

Wenn Sie versicherungstechnische Fragen haben, dann können Sie sich auch direkt mit unserem Kooperationspartner in Köln in Verbindung setzen: **Hemmer & Felder / jetzt: deas** Dirk Hemmer, GF deas
E-Mail: dirk.hemmer@deas.de

Kampf gegen den Schlamm

Die Firma Motorgeräte Jürgen Flamme aus Hagen ist von der Flutkatastrophe verschont geblieben. Doch nicht vom Kampf gegen den Schlamm, der bei Trocknung hart wie Beton werden kann. „Wir haben allen Kunden geraten, uns ihre Geräte und Maschinen so rasch wie möglich zur Reinigung und Überprüfung zu bringen, damit weitere oder schlimmere Schäden abgewendet werden können“, so Frau

Flamme. Sie habe viel zu tun in diesen Tagen, noch mehr als sonst. Das war auch von anderen VdM-Mitgliedern zu hören, die wegen des hohen Arbeitspensums dringend noch einige Arbeitskräfte mehr hätten gebrauchen können. Nicht alle kamen so glimpflich davon wie der Betrieb Motorgeräte Jürgen Flamme aus Hagen. Auf Nachfrage hörten wir bei einem Mitgliedsbetrieb von heftigen Katastrophenschäden, und das sogar doppelt: Privat und in der Firma: Die

Flut hat innerhalb weniger Stunden eine tiefe Schneise in die Existenz gerissen. „Doch wir sind gesund und das ist das Wichtigste!“, kam die Antwort auf unsere Nachfrage. Einige Mitgliedsbetriebe konnten wir mit unseren Fragen: „Wie geht es Ihnen – Sind Sie von der Flutkatastrophe betroffen?“ und weiter „Was können wir, was kann der Verband für Sie tun?“ nicht direkt erreichen, da die Kommunikationswege teilweise zerstört wurden!